

II-7297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3478/1J

1992-09-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend die Anwendung des Breitbandantibiotikums Chloramphenicol in der Nutztierhaltung

Das Breitbandantibiotikum Chloramphenicol ist in der Intensivtierhaltung deshalb sehr beliebt, weil es (immer noch) relativ gut wirkt, billig und schwer nachzuweisen ist. Es sollte zwar der Behandlung des menschlichen Typhus vorbehalten sein, wird aber in vielen Mischpräparaten in der Tiermedizin eingesetzt. Das führt zu Resistenzbildungen, d.h., daß das Medikament beim Menschen (und beim Tier) mit der Zeit unwirksam wird. Beliebt war es auch als Teil des "Hormon-Cocktails" im Zuge des Hormonskandals der Kälber in der BRD 1988. Häufig wird es auch zur Mastitis-Bekämpfung (Euterentzündung) der Kühe eingesetzt und zur Bekämpfung der verschiedensten Infektionskrankheiten, meist ohne ein genaues Antibiotogramm (Test, welches der Antibiotika bei dem jeweiligen Keimspektrum wirksam ist) erstellt zu haben. Aber auch als Rückstand in den Eiern ist Chloramphenicol immer wieder aufgetaucht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

A n f r a g e:

1. Chloramphenicol ist nun in Deutschland wie in den USA bereits verboten. Stimmt es, daß es in Österreich immer noch erlaubt ist? Wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Stimmt es, daß Chloramphenicol als "Nebenwirkung" zu gefährlichen Blutschäden beim Menschen (aplastische Anämie) führen kann?
3. Was spricht dagegen, den Einsatz von Chloramphenicol in der Nutztierhaltung zu verbieten?